

## **Führungszeugnis für das Schülerbetriebspraktikum in einer sozialen Einrichtung**

In seltenen Fällen verlangt eine soziale Einrichtung ein polizeiliches Führungszeugnis. In dem Fall, dass ein polizeiliches Führungszeugnis benötigt wird, gilt eine **Gebührenfreiheit für erweiterte Führungszeugnisse bei Betriebspraktika**.

Dabei ist zu beachten:

- a. Der Antrag auf Gebührenbefreiung ist direkt bei der Beantragung des Führungszeugnisses zu stellen, eine nachträgliche Erstattung ist nicht möglich.
- b. Eine Bescheinigung der Schule über das Betriebspraktikum (*hierfür kann das Anschreiben an die Firma verwendet werden, welches du auf der Homepage [www.fmg-stubo.de](http://www.fmg-stubo.de) findest*)
- c. sowie eine Bestätigung des Praktikumsgebers, dass ein Praktikum durch den Antragsteller absolviert werden soll (*dies belegst du mit dem ausgefüllten Formular der Firma, welches du auch beim Tutor abgeben musst*) und dieser dazu ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss (*das muss der Betrieb dir separat bescheinigen oder auf dem Formular handschriftlich vermerken*), müssen bei der Beantragung vorgelegt werden.

Das Führungszeugnis bekommst du beim Bürgeramt/Rathaus.